

21.03.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Auswirkungen der e-Economy auf die Unternehmen in Europa: Analyse der wirtschaftlichen Aspekte und Einflüsse auf die Politik"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 303372 - vom 19. März 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 12. Februar 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Auswirkungen der e-Economy auf die Unternehmen in Europa: Analyse der wirtschaftlichen Aspekte und Einflüsse auf die Politik“ (KOM(2001) 711 – C5-0285/2002 – 2002/2145(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 711 – C5-0285/2002),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Den KMU den Weg zum elektronischen Handel ebnen“ (KOM(2001) 136),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. März 2000 zu eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle: Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel von Lissabon am 23. und 24. März 2000¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Oktober 2001 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2002 zu der Mitteilung der Kommission "Zu den Verpflichtungen stehen und den Reformprozess beschleunigen"³,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 (SN 100/1/00),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2002 und des Europäischen Rates von Sevilla vom 21. und 22. Juni 2002 (SN 100/1/02, SN 200/1/02),
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0434/2002),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon für die Union das strategische Ziel festgelegt hat, die Union bis zum Jahr 2010 "zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen", und in der Erwägung, dass eine starke EU-Wirtschaft zu Wohlstand, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherheit für die Menschen in der Europäischen Union führen wird,

¹ ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 380.

² ABl. C 87 E vom 11.4.2002, S. 144.

³ P5_TA(2002)0324.

- B. in der Erwägung, dass Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die entscheidenden Triebkräfte für wirtschaftliches Wachstum sind und ermutigt werden sollten, sich aktiv in der New Economy zu engagieren,
- C. in der Erwägung, dass die e-Economy zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt, weil mit ihr Materialeinsparungen zum Beispiel im Verkehr und beim Papierverbrauch möglich sind,
- D. in der Erwägung, dass die EU-Unternehmen nach wie vor durch überzogene Bürokratie belastet sind und die Vorteile, die der Binnenmarkt bietet, deshalb nicht nutzen können,
- E. in der Erwägung, dass KMU wegen Sicherheitsgefahren besorgt sind, die sich für sie durch die Tätigkeit in der e-Economy ergeben, und zurückhaltend sind, ihre Geschäftstätigkeit über das Internet abzuwickeln,
- F. in der Erwägung, dass KMU eine klare und vorhersehbare rechtliche Grundlage für die e-Economy benötigen, einschließlich eines einfachen Zugangs zu rechtlicher Beratung über die geltenden Rechtsvorschriften und Verhaltensregeln,
- G. in der Erwägung, dass EU-Unternehmen im Vergleich zu ihren Konkurrenten in den USA Probleme beim Zugang zu Risikokapital haben,
- H. in der Erwägung, dass Fähigkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) die Grundlage für Unternehmertum in der e-Economy sind, im Jahr 2003 jedoch 1,7 Millionen Arbeitsplätze wegen eines Mangels an ausgebildetem IT-Personal in der Europäischen Union unbesetzt bleiben werden, mit der Folge, dass europäische Unternehmen neue unternehmerische Chancen nicht nutzen können,
- I. in der Erwägung, dass die Befähigungslücke die größten Auswirkungen auf KMU hat, da sie nicht die Beschäftigungsanreize wie größere Konkurrenten bieten können, um geschultes IT-Personal für sich zu gewinnen,
- J. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt erheblich von der Entwicklung des e-Business profitieren könnte, aber die durch die Rechtsvorschriften auf gemeinschaftlicher und auf nationaler Ebene bestehenden Beschränkungen verhindern, dass diese Vorteile genutzt werden können, wobei insbesondere die unterschiedlichen Vorschriften für Online- und Offline-Geschäftspraktiken eine weitere Integration in die e-Economy verhindern,
- K. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Entwicklung von immer mehr Produktivkapital zu niedrigeren Kosten dazu beitragen kann, dass der Lebensstandard erheblich steigt, und dass es deshalb die EU-Mitgliedstaaten teuer zu stehen käme, wenn sie die Bedeutung der IKT nicht erkennen,
- L. in der Erwägung, dass die Europäische Union bei den IKT-Investitionen hinter den USA liegt und das Potenzial der neuen Technologie nicht vollständig ausschöpft,
- M. in Anbetracht der Tatsache, dass es für KMU wichtig ist, auf dem Markt zu den gleichen Bedingungen wie die Großunternehmen tätig sein zu können, und angesichts ihres Bedarfs an Zugang zu Software, damit sie ihr innovatives Potential entwickeln können,
- N. in der Erwägung, dass die weitere Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte zu verbesserten Standards und niedrigeren Preisen führen, den universellen Zugang fördern

und die digitale Kluft überbrücken wird,

- O. in der Erwägung, dass die Standardisierung eine zunehmende Herausforderung in der e-Economy darstellt, bedingt durch die sich auflösenden Grenzen zwischen Telekommunikation, Rundfunk und IT,
 - P. in der Erwägung, dass staatliche Mittel für die Forschung im Bereich Wissenschaft und Technologie für die Innovation und das langfristige Wirtschaftswachstum von entscheidender Bedeutung sind,
 - Q. in der Erwägung, dass der Austausch zwischen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen möglicherweise zu positiven Beispielen für Online-Anwendungen führt, die als Katalysator für eine umfassendere Nutzung der IKT dienen können,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die "Auswirkungen der e-Economy auf die Unternehme in Europa: Analyse der wirtschaftlichen Aspekte und Einflüsse auf die Politik";
 2. wiederholt die Forderung, die nachhaltige Entwicklung mithilfe der e-Economy zu fördern;
 3. fordert eine Änderung im Unternehmensmanagement sowohl des privaten als auch des öffentlichen Sektors, um für die Herausforderungen gerüstet zu sein, die sich durch ein rasch entwickelndes, globales und elektronikgestütztes kommerzielles und finanzielles Umfeld ergeben;
 4. fordert die Kommission eindringlich auf, eine übermäßige Regulierung des elektronischen Handels zu vermeiden und für die Ausarbeitung von Vorschriften, durch die die EU-Wirtschaft reguliert wird, einen „Think small first“-Ansatz zu wählen und so kleine Unternehmen zu begünstigen;
 5. unterstreicht die Notwendigkeit einer weiteren Verringerung der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Belastungen für Unternehmen, der Vereinfachung der Datenerhebung für steuerliche Zwecke und des Abbaus unnötiger bürokratischer Belastungen, insbesondere für Selbstständige und kleine Unternehmen;
 6. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, sich in Fragen der Online-Sicherheit auf bereits bestehende Maßnahmen zu stützen, um die Netze und Informationen, die die Unternehmen nutzen, sicherer und zuverlässiger zu machen, und zwar durch stärkere Sensibilisierung und Verbreitung der besten Verfahren;
 7. schlägt vor, die Rechtssicherheit in Verbindung mit grenzüberschreitendem e-Business zu stärken und einen einfachen Zugang zu einschlägiger rechtlicher Beratung sicherzustellen;
 8. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, das Benchmarking bei ihren Initiativen zu fördern, die auf eine stärkere Beteiligung der KMU an der e-Economy abzielen, um die besten Verfahren zu verbreiten;
 9. fordert einen verbesserten Zugang zu Risikokapital für EU-Unternehmen und schlägt steuerliche Anreize für Risikokapitalgeber vor, um Investitionen in die wachsende e-Economy der Europäischen Union zu fördern;
 10. fordert die Kommission auf, die Konsultationen mit KMU sowie den Verbänden, die KMU vertreten, zu verstärken, um die Haupthindernisse zu ermitteln, die ihrer vollständigen

Beteiligung an der e-Economy entgegenstehen;

11. fordert die Unternehmen, den Bildungssektor und die staatlichen Stellen mit Nachdruck auf, umfassend zusammenzuarbeiten, um die Befähigungslücke im IT-Sektor zu schließen;
12. fordert bessere Lehrpläne im Bildungssektor, um mehr Studenten zu ermutigen, sich für IT-orientierte Studien zu entscheiden, wodurch ein Reservoir von Arbeitnehmern mit den wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten geschaffen wird, die benötigt werden, um die Fortschritte in der IKT, die für die e-Economy vorteilhaft sein können, am besten nutzen zu können;
13. fordert Schulen und Universitäten auf, eine Zusammenarbeit mit Unternehmen und Industrie anzustreben, um Studenten frühzeitig zu fördern, damit sie sich praktische Fähigkeiten aneignen und eine unternehmerische Einstellung zur Wirtschaft gewinnen können;
14. fordert eine bessere Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der IKT-Ausbildung auf allen Ebenen durch zielgerichtete Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors, einschließlich Zuschüsse, günstige Darlehen und steuerliche Anreize, um die Verbindung zwischen Fortbildung und Unternehmen zu stärken;
15. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die Beschäftigung qualifizierter ausländischer IT-Fachkräfte auf Vertragsbasis zu erleichtern, um den wachsenden Bedarf an qualifiziertem IT-Personal zu decken, das einen Beitrag zur Expansion der e-Economy leistet;
16. fordert eine durchgreifende Vereinfachung der Vorschriften für die Renten, die Sozialversicherungen und die von Privatpersonen zu zahlenden Steuern bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung, um die Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern;
17. bedauert es, dass der elektronische Handel nach wie vor hauptsächlich eine Aktivität zwischen Unternehmen ist, und betont die Bedeutung einer Selbstregulierung auf der Grundlage von Verhaltenskodizes, um Vertrauen zwischen Partnern zu schaffen, die im B2B- und B2C-Sektor in der e-Economy tätig sind;
18. fordert die Kommission auf, die Verwendung vorhandener finanzieller Ressourcen zu optimieren, um das Vertrauen der Öffentlichkeit durch Verbreitung von Informationen über ihre mit der e-Economy in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Einnahmen, Ausgaben und über die Kommunikation mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu gewinnen;
19. unterstützt sowohl die formelle als auch die informelle Standardisierung von Hardware, Software, Verifizierung, Sicherheit und Unterstützung unter technischen und organisatorischen Aspekten, um den Zugang zur Informationstechnologie für die breite Öffentlichkeit zu erleichtern;
20. betont die Notwendigkeit, offene Standards und Zertifizierungsverfahren zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Überprüfung der geltenden Vorschriften für Produkte;
21. unterstreicht die Bedeutung, dem Privatsektor Anreize für die Förderung von Investitionen

in die IKT zu geben, und zwar durch steuerliche Anreize, die Absetzbarkeit von Ausgaben in Verbindung mit der IKT und der Fortbildung und durch die Beseitigung unnötiger Beschränkungen ausländischer Investitionen und für Eigentum in ausländischer Hand;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, ein der IKT förderliches Umfeld zu schaffen, und zwar durch weitere Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte, durch Förderung des Wettbewerbs und durch Unterstützung von Kapitalinvestitionen in die Infrastruktur;
23. unterstützt die kommerzielle Nutzung öffentlich finanzierter Forschung durch stärkere Zusammenarbeit zwischen Forschern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, beispielsweise aus staatlichen Mitteln finanzierte Forschungslabors von Universitäten, die neu gegründeten IT-Unternehmen beim Start helfen und ihnen neues Wissen zugänglich machen sowie Zugang zu hochqualifizierten Wissenschaftlern und Ingenieuren bieten;
24. fordert die öffentlichen Verwaltungen eindringlich auf, eine Vorreiterrolle bei Online-Diensten zu übernehmen und elektronischen Zugang zu allen gewerblichen, staatlichen und behördlichen Tätigkeiten zu schaffen (e-Beschaffung, e-Steuer, e-Unternehmenseintragung, Zugang zu staatlichen Tätigkeiten via Website);
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.